

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2022

Das Landratsamt Heilbronn hat mit Erlass vom 23. Februar 2022 Nr. 11/902.41/Ms die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 28. Januar 2022 für das Haushaltsjahr 2022 erlassenen Haushaltssatzung und des Feststellungsbeschlusses des Eigenbetriebs Wasserwerk gemäß § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) bestätigt.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekanntgemacht.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan des Wasserwerks Nordheim liegen von Freitag, den 04. März 2022 bis Montag, den 14. März 2022 (je einschließlich) auf dem Rathaus Nordheim, Hauptstraße 26, im Zimmer 2.02, während der üblichen Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE NORDHEIM

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. Januar 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	20.676.256
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-21.583.413
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	-907.157
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-907.157
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-907.157
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.909.607
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-19.328.842
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	580.765
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.050.089
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.589.557

2.6	Veranschlagter Finanzierungsüberschuss /- bedarfs aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.539.468
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.958.703
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	735.100
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-176.397
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / - bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	558.703
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.400.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 735.100 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR

§ 5 Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 420 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 420 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 375 v.H.
der Steuermessbeträge.

WIRTSCHAFTSPLAN DES WASSERWERKS DER GEMEINDE NORDHEIM

für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2022 aufgrund der §§ 8 und 13 Eigenbetriebsgesetz, der §§ 1 bis 4 Eigenbetriebsverordnung, i.V. mit den §§ 85 bis 89 und 96 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt aufgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt	
im Erfolgsplan mit Erträgen von	883.800 EUR
mit Aufwendungen von	864.300 EUR
und einem Gewinn von	19.500 EUR
im Vermögensplan mit Einnahmen von	638.300 EUR
mit Ausgaben von	638.300 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf	531.000 EUR
Festgesetzt.	

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf	100.000 EUR
Festgesetzt.	

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nordheim, den 31. Januar 2022

gez. Schiek
Bürgermeister